Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Sächs. Staatsbank, Dresden, Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Dresden, Gebrüder Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Störungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalten, hat der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Bezugspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Arbeit, Wissen, Humor", außerdem „Volk und Welt" monatlich 1.96 M., zuzüglich 45 Pf. Bringerlohn, Postbezug 1.96 M. zuzügl. Post- u. Zustellungsgeb. 84 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 30 mm breite Nonpareille-Zeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 2.10 M., für auswärtige Anzeigen 40 Pf. und 2.50 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefannahme 10 Pf. Einzelnummer 10 Pf.

Nr. 114 | Dresden, Dienstag, den 19. Mai 1931 | 42. Jahrgang

Katastrophenpolitik der Metallherren

Noch 20 Prozent Lohnabbau gefordert!

Im Verlaufe der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sind die Metallarbeiter im Freistaat Sachsen von der Arbeitslosigkeit am härtesten betroffen worden. **Im Gebiete des Freistaates Sachsen waren in den letzten Monaten rund 40 Prozent aller Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes vollerwerbslos und 25 Prozent Kurzarbeiter. Die Mehrzahl der letzteren arbeitete nur 24 Stunden und noch kürzer in der Woche. Insgesamt wurden in der Metallindustrie Sachsens im Durchschnitt des ersten Vierteljahres 1931 83 000 arbeitslose Arbeiter und Arbeiterinnen gezählt.**

Diese große Arbeitslosigkeit ist nicht auf zu hohe Verdienste — wie die Unternehmer behaupten —, sondern neben weltwirtschaftlichen Ursachen auf planlose, ohne Rücksicht auf Absatzmöglichkeit betriebene Rationalisierung zurückzuführen.

Offizieller Lohnabbau

Trotz der katastrophalen Verminderung des Einkommens durch Vollerwerbslosigkeit und Kurzarbeit erfolgte vom 2. Januar 1931 an im Zuge der allgemeinen Lohnabbauwelle auch **eine Herabsetzung der Löhne in der Metallindustrie in den Kreishauptmannschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden und Zwickau um 4 Prozent für Lohnarbeiter und um 5 Prozent für Akkordarbeiter.** Damit wurde der Einstellungslohn des gelernten Facharbeiters über 23 Jahre in Ortsklasse I von 86 auf 83 Pf., in Ortsklasse II von 84,5 auf 81,5 Pf. herabgedrückt. Für Akkordarbeiter senkte sich die tarifliche Akkordsicherung in Ortsklasse I für den gelernten Facharbeiter über 23 Jahre von 93 auf 88,5 Pf. pro Stunde, in Ortsklasse II von 91,5 auf 87 Pf. In der Kreishauptmannschaft Bautzen sind die Ausgangsziffern noch um 2 Pf. pro Stunde niedriger. Die Löhne der übrigen Arbeitergruppen und Altersklassen stufen sich bedeutend niedriger ab.

Betriebsstillegung zum Zwecke der Lohnsenkung

Mit dieser durch Schiedsspruch der Schlichterkammer herbeigeführten Kürzung der Löhne und Akkorde fanden sich die Metallindustriellen aber nicht ab. Sie nutzten die gewaltige Arbeitslosigkeit gründlich aus und setzten betriebsweise weitere Kürzungen der Leistungszulagen und Akkordsätze durch. Solche Maßnahmen wurden rücksichtslos unter Androhung der Entlassung und Betriebsstillegung durchgeführt. Zahlreiche Stillegungen erfolgten nur zu dem Zwecke, eine Senkung der Löhne und eine Verschlechterung der sonstigen Arbeitsbedingungen zu erreichen. Bei der Wiederaufnahme des Betriebes, die oft der Schließung bald folgte, wurden dann die verschlechterten Arbeitsbedingungen diktiert, und die Widerstandskraft der Arbeiterschaft reichte angesichts des riesigen Arbeitslosenheeres nicht in allen Fällen zur Abwehr aus. Außerdem mußte ja damit gerechnet werden, daß die Arbeitslosenunterstützung gesperrt wurde. Denn nach dem Gesetze gilt die Kürzung übertariflicher Leistungen nicht als wichtiger Grund, die Arbeit zu verweigern. Solche Lohnabbaumaßnahmen auf kaltem Wege treten auch heute noch ständig in Erscheinung.

Kalter und indirekter Lohnabbau

Neben dem offiziellen Lohnabbau durch Senkung der Grundlöhne und dem kalten Lohnabbau geht aber noch ein indirekter Lohnabbau nebenher. Mit allen Mitteln der Technik und mit den raffiniertesten, sogenannten wissenschaftlichen Kalkulationsmethoden versucht man, noch höhere Leistungen herauszupressen. **Im Hetztempo, durch Band- und Fließarbeit geht eine erhöhte Ausbeutung der Arbeitskraft vor sich, ohne daß der Arbeiter den Nutzen von seiner gesteigerten Arbeitsleistung genießt.** Durch Unterteilung der Akkorde werden die älteren, qualifizierten Facharbeiter mit den höheren Tariflöhnen zurückgedrängt, und an ihre Stelle treten mehr und mehr die billigeren angelernten Arbeiter, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitskräfte. Die durch solche Arbeitsweise erzielte Senkung der Produktionskosten geht aber nur zugunsten der Profitrate des Unternehmers.

Entlastung des Lohnkontos

Die sächsische Metallindustrie hat auf diese rücksichtslose Weise eine erheblich über den Schiedsspruch hinausgehende Entlastung ihres Lohnkontos herbeigeführt. Einwandfreie Feststellungen im ganzen Tarifgebiet zeigen, **daß die Löhne und Akkordverdienste von einer Erhebungsperiode zur anderen gesunken sind.** Während der Durchschnittszeitlohn des gelernten Arbeiters über 23 Jahre im März 1930 noch 1,03 M. pro Stunde betrug, ergab die Erhebung im November 1930 nur noch 98 Pf. Der durchschnittliche Akkordverdienst des gelernten Arbeiters über 23 Jahre hat sich in der gleichen Zeit von 1,18 M. auf 1,11 M. pro Stunde gesenkt. Bei den anderen Arbeitergruppen liegen die Verhältnisse ähnlich. Dabei ist in diesen Verdiensten die 4- bis 5prozentige Kürzung des letzten Schiedsspruches noch nicht berücksichtigt.

Behördliche Teuerungszahlen

Ein Vergleich dieser Durchschnittsverdienste der Metallarbeiter mit den behördlich errechneten Teuerungszahlen ergibt, daß nur die bestbezahlten Arbeitergruppen in der Metallindustrie die Einkommengrenze erreichen, die für den Lebensunterhalt einer mehrköpfigen Familie unumgänglich notwendig ist. Diese Teuerungszahlen betrugen im April 1931 für Leipzig 180,68 M., für Dresden 185,39 M., für Chemnitz 181,57 M., für Plauen 192,19 M., für Zwickau 171,06 M., für Bautzen 161,89 M., im Durchschnitt im Freistaat Sachsen 174,48 M. Diese amtlichen Zahlen, die nur das Lebensnotwendigste erfassen und jeden höheren Anspruch auf eine angenehmere Lebensführung, wie sie in einem Kulturstaate jedem Menschen gegeben sein müßte, völlig ausschließen, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß nur bei ständiger Vollarbeit, ohne Unterbrechung durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Krankheit, in der Metallindustrie ein Verdienst erzielt werden kann, der zum Leben ausreicht.

Lohnsenkung 10 Prozent – Preissenkung 4 Prozent

Der durch das Unternehmertum planmäßig betriebene Lohnabbau, der auch von der Regierung und damit auch von den Schlichtungsbehörden als Allheilmittel zur Ankurbelung der Wirtschaft betrachtet und ohne Rücksicht auf Lohn- und Gehaltsempfänger gefördert wurde, sollte durch die Parole „Preisabbau" schmackhaft gemacht werden. Die von der Regierung angekündigte allgemeine Preissenkung hat sich längst als eine Täuschung der Lohn- und Gehaltsempfänger erwiesen. **Selbst die amtliche Konjunkturforschungsstelle muß feststellen, daß die Senkung des Reallohnes etwa 10 Prozent, die Senkung der Lebenshaltungskosten aber nur 4 Prozent beträgt. Dabei ist damit zu rechnen, daß auch diese geringe Senkung der Preise infolge der durch die Regierung zugunsten der Großagrarier betriebenen Zollpolitik, durch Erhöhung und Einführung neuer kommunaler Steuern recht bald überholt sein wird.**

Zur Kürzung der Löhne und Gehälter fand also die

Haag soll entscheiden

Henderson vermittelt

Schober stimmt zu

T. Genf, 18. Mai. (Eig. Drahtb.)

Die deutsche Antwort auf das große französische Memorandum, das ausführlich und sehr scharf die wirtschaftlichen, politischen und juristischen Gesichtspunkte darlegt, aus denen Frankreich sich einer österreichisch-deutschen Zollunion widersetzen müsse, wurde noch in der Nacht verbreitet. In der französischen Delegation hat sich ein Gegensatz zwischen Briand und dem Autor des Memorandums herausgebildet, da Briand nicht mehr für das verschärfte Vorgehen ist. Es zeigte sich auch, daß Briand die Oberhand behielt, denn er zog sich in der Ratssitzung völlig auf Hendersons Antrag zurück, den Haager Gerichtshof anzurufen.

Reichsaußenminister Dr. Curtius eröffnete heute vormittag die 68. Ratstagung.

Zur Zollunionfrage ergriff zuerst Henderson das Wort. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich seien hervorgerufen worden durch die schwierige wirtschaftliche Lage beider Länder. Er habe die Prüfung der Frage im Hinblick auf die bestehenden Verträge beantragt. Die Angelegenheit berühre natürlich auch wirtschaftliche und politische Fragen. Henderson beantragte eine Entschließung, den Internationalen Gerichtshof um ein dringendes Gutachten zu ersuchen. Er hoffe, daß Oesterreich einverstanden sei und bis zur Entscheidung die Arbeiten für den Zollunionplan nicht fortgeführt werden.

Schober sagte, er nehme den Antrag Henderson bedingungslos an. Oesterreich hätte nie die Verhandlungen begonnen, wenn es nicht überzeugt gewesen wäre von ihrer Rechtlichkeit und ihrem großen wirtschaftlichen Vorteil.

Henderson fragte darauf nochmals formell, ob das heißen solle, daß bis zum Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes keine weiteren Fortschritte in den Verhandlungen gemacht werden. Schober antwortete, daß er **ohne jeden Vorbehalt** Hendersons Antrag angenommen habe.

Nun verlas Briand beruhigt eine Erklärung, daß zu dem Memorandum vom Sonntag Frankreichs Standpunkt genau dargelegt sei. Es würden große politische und wirtschaftliche Probleme aufgeworfen, aber er sei mit Henderson einig, zunächst die juristische Seite prüfen zu lassen. Schobers Bereitwilligkeit, den Status bis zur Entscheidung im Haag nicht zu verändern, sei ein Akt größten Entgegenkommens.

Grandi enthielt sich in seiner langen Rede wiederum jeder Parteinahme.

Curtius sagte, es sei zwar in erster Linie eine österreichische Rechtsfrage, Deutschland aber müsse erklären, daß die Rechtslage nicht zweifelhaft sein könne. Oesterreich sei unabhängig, solange es seine Unabhängigkeit nicht veräußere. Dieser Gesichtspunkt sei ausschlaggebend. Zollunionen bedeuteten nicht absolut engere politische Verbindungen, noch haben sie die Tendenz zur Erhöhung der Schutzzölle in sich. Curtius suchte das durch weitgezogene geschichtliche Parallelen mit dem Deutschen Zollverein und dem französisch-belgischen Zollabkommen von 1840 zu belegen.

Wenn der Haager Gerichtshof juristisch berate, so könne eine weitergehende Verhandlung vor dem Rat nicht erfolgen. Werde der österreichisch-deutsche Plan trotzdem als Sonderfall weiterverhandelt, so könne das nur so aufgefaßt werden, daß diese Staaten solche minderen Rechtes seien.

Oesterreich und Deutschland verlangten Glauben für ihre Erklärungen, daß der Plan rein wirtschaftlichen Absichten entspringt, und er wiederhole, daß beide Staaten zur uneingeschränkten Mitarbeit an jeder anderen wirtschaftlichen Zusammenarbeit bereit sind.

•

Die Frage an das Schiedsgericht

T. Genf, 18. Mai. (Eig. Funkspr.)

Die vom englischen Außenminister Henderson formulierte Frage des Rates an den Gerichtshof lautet:

„Der Völkerbundsrat bittet den ständigen Internationalen Gerichtshof gemäß Artikel 14 des Paktes über folgende Frage sein Gutachten zu erstatten: Würde ein zwischen Deutschland und Oesterreich auf der Grundlage und in den Grenzen der in dem Protokoll vom März 1931 vorgesehenen Grundsätze geschaffenes Regime mit Artikel 88 des Vertrages von St. Germain und mit dem am 4. Oktober 1929 in Genf unterzeichneten Protokoll Nummer 1 vereinbar sein?

Der Rat bittet den Gerichtshof, den vorliegenden Antrag als dringlich zu behandeln."

•

Rußland wünscht friedliche Zusammenarbeit

Genf, 18. Mai. (Eig. Drahtber.)

Das auffallendste Ereignis der Montagsitzung der Europakommission war das rückhaltlose Angebot Litwinoffs zur friedlichen, wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Staaten. Man hält diese Rede hier allgemein für eine Vorbereitung von Anleiheverhandlungen Rußlands mit Amerika und England.

Nach einem formellen Dank für die Einladung sprach Litwinoff als erster zur europäischen Wirtschaftskrise und entwickelte mit vielen Zahlen, daß in Sowjetrußland keine Wirtschaftskrise sei. Deshalb interessiere die Sowjetregierung doch sehr stark die Krise in der übrigen Welt. Rußlands Aufträge gewännen von Jahr zu Jahr größere Bedeutung für die Industrieländer. Der Vorschlag Poncets für Industriekartelle sei vollkommen abwegig. Die bestehenden Kartelle hätten die Krise weder verhindert noch gemildert. Die neuen Kartelle könnten nur neue Sonderprofite für wenige Kapitalisten hinter Monopolpreisen bringen. In Europa bestünden zwei Systeme, das kapitalistische und das Sowjetsystem. Sie stünden sich keineswegs absolut unvereinbar gegenüber. Die unvermeidlichen Kämpfe zwischen ihnen seien nur Aeußerungen ihres Daseins. Nur sei es an der Zeit, in der Praxis anzuerkennen, daß die Sowjetunion eine Tatsache sei. Man dürfe das Mißtrauen nicht vergrößern, sondern müsse vertrauensvoll zusammenarbeiten. Litwinoff erklärte schließlich, sein Vorschlag sei, eine Art von wirtschaftlichem Nichtangriffspakt abzuschließen. Dieser Vorschlag sei ein Beweis für den guten Willen der Sowjetunion und dafür, daß sie friedlich arbeiten wolle und keine feindlichen Absichten gegen irgend jemand habe.

Nach der Ankündigung einer weiteren Rede von Dr. Curtius und einer Resolution von Henderson wurde die Sitzung auf Dienstag vertagt.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19310519/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG